SPRAWIEDLIWOŚĆ

Abonnementspreise
für Oesterreich-Ungarn:
ganzjährig . . 8 Kronen
halbjährig . . 4 „
vierteljährig . 2 „
für Deutschland ganzjährig 7 Mark 50 Pfen.

Eine einzelne Nummer kostet 24 Heller.

Inserate werden mit 20 hl. für die dreimalgespaltene Petitzeile berechnet

DIE GERECHTIGKEIT.

Organ für
oeconomische, culturelle u. politische Interessen
der Juden in Galizien.

Eigenthümer und Redacteur
Ch. N. Reichenberg.

Redaction u. Administration
Sebastianergass Nr. 34.

Erscheint jeden Freitag.

Manuscripte werden nicht retournirt.

Nr. 18. **Krakau, Freitag 11. Mai 1900.** **VIII. Jahrgang.**

Die internationale Hilfsaction für die armen Juden in den galizischen Kleinstädten.

XI.

Am 1. 2. d. M. hat in Lemberg ein Cultusgemeindetag stattgefunden, welcher unter anderen brennenden Fragen der Juden in Galizien auch die Question der oeconomischen Lage derselben und die Mittel zur Abhilfe auf der Tagesordnung hatte. Allein wie alle Enquêten und Berathungen der jüdisch-galizischen Mandatinhaber stereotyp wie die Tragödien auf der Bühne schliessen, nämlich er hat sie, sie hat ihn, oder sie haben sich beide getödtet, so wurde auch dieser Gemeindetag, wie alle die bisherigen Synoden der jüdischen Versorger in Galizien, mit der Wahl einer Commission geschlossen. Also einige Herren, welche bis nun in tiefer Obscurität eingepackt waren, erfreuen sich nunmehr zufolge der Wahl in besagte Gemeindetags-Commission einer gewissen Popularität. Die Consequenzen dieser Notablenversammlung werden die folgenden sein: Alle die Commissionsmitglieder werden nach wie vor fette Gänse, Kapauner und gut gemästete Indianer kaufen und solche apetitlich verzähren, während alle die hungernden Juden in den galizischen Kleinstädten werden leider vom Hungertyphus weiter dezimirt werden und es bleibt gedruckt, dass am 1, 2. Mai 1900 hat in Lemberg, in der Hauptstadt Halbasiens, ein Gemeindetag stattgefunden, auf dem auch die galiz. Zionistenführer das Wort führten und diesen mit der Begeisterung verliessen, die erste Bastion für Zion in Galizien errobert zu haben.

Eine Frage ist aber auf dem erwähnten Gemeindetage aufgeworfen worden, mit der wir uns beschäftigen wollen. Nämlich warum die bisher unternomenen Hilfsactionen in Galizien misslungen sind? Die Ursache des Misslingens liegt auf der Hand, diese war das Comitéwesen bei den Hilfsactionen. Die Baron-Hirsch Stiftung war insolange grundschlecht geleitet, insolange die Leitung derselben durch Executiv-Comités in Lemberg und Krakau vollführt wurde. Diese Stiftung hat sich dann erst nutzbringend für Galizien entwickelt, nachdem die Direction derselben in Wien concentrirt worden war und der Generalsecretär Herr Dr. Friedländer sich an dem Motore der ganzen Maschine der Stiftung gestellt hatte.

Und durch dieses Comitéunwesen ist auch die Hilfsaction des Abgeordnetencomités schnell gescheitert. Bei dieser wurde nicht, wie erforderlich, ein geeigneter bezahlter Mann mit der Leitung der Hilfsaction betraut; diese wurde von einem Comité geleitet und dieses Comité war aus lauter reichen Leuten zusammengesetzt, die viel beschäftigt waren und weder Pflicht noch Lust hatten, sich um die Entwicklung des in Rede stehenden Hilfswerkes zu kümmern, trotzdem sie sich mit Mandaten in dieses Hilfscomité betrauen liessen. Das waren eben die Ursachen des Misslingens der bis dato unternommenen Rettungsactionen in Galizien.

Ein Hilfswerk kann sich nur dann fruchtbringend entfalten, wenn dieses vom Anbeginne von einheitlicher Hand organisirt und geleitet wird.

Die internationale Hilfsaction würde insolange keinen Schritt der Verwirklichung näher kommen, insolange sich nicht die Gründer derselben entschliessen, vor allen Dingen in Wien das Büreau des Hilfsvereines zu creiren, ein geeignetes, energisches Personal anzustellen und dieses zuerst mit der Organisirung und Verzweigung des Hilfsvereines in ganz Oesterreich, im Sinne unserer diesbezüglichen Darlegungen zu Anfang dieser Artikelserie, zu betrauen. Nur ein von uns bezeichnetes Büreau wäre das geeignete Mittel, das geplante Rettungswerk in ein Fahrwasser zu bringen, denn das Fundament der ganzen Angelegenheit liegt in Oesterreich und nicht im Auslande, nachdem der Hilfsverein in Oesterreich Ortsgruppen mit Einnahmsquellen besitzen würde,

werden sich dann die Schleusen der Humanitätsquellen auch im Auslande öffnen und die Geldmittel zur succesiven Durchführung des Hilfswerkes würden in genügendem Masse zur Verfügung stehen.

Die Statuten des Hilfsvereines werden wahrscheinlich bereits bestätigt sein und es wäre eine Ungerechtigkeit mit der Activirung des Vereines zu zögern. Es wäre eine Versammlung nach Wien einzuberufen, den Ausschuss und den Aufsichtsrath zu wählen, das Bureau zu creiren und an die Organisirung des Vereines schreiten zu lassen und die so schöne wie erhabene Unternehmung könnte sich endlich in Activität setzen.

(Fortsetzung folgt).

Jüdische Realpolitik in Oesterreich.

(Schluss).

Gestärkt durch das Wohlwollen der Oeffentlichkeit und das Zusammenhalten im Innern, wird die jüdische Partei sich mit der Vertheidigung und Durchführung der Gleichberechtigung eingehend befassen können.

Sie wird die jüdischen Staatsbeamten vor kränkender und schädigender Zurücksetzung schützen, sie wird die Erschliessung der bis nun den Juden unzugänglichen Verwaltungsgebiete fordern und auch für eine bessere Behandlung der jüdischen Soldaten und Schonung der religiösen Gefühle derselben eintreten.

Die jüdische Partei wird aber auch Postulate an das Parlament und die Regierung stellen, deren Berechtigung von vorurtheilsloser Seite eingeräumt werden muss.

Als erstes Postulat betrachten wir die Subventionirung des israelitischen Cultus durch den Staat. Aus dem Budget, zu dem der Jude gleich dem Katholiken und Protestanten beiträgt, wird der katholische Kultus ganz erhalten, der evangelische erheblich subventioniert; der jüdische geht leer aus. Die verschiedenartigen Steuerschrauben des Staates, der Länder und Städte sie drücken immer tief und tiefer, so dass die „Judensteuer“ — Cultusabgabe — beinahe nichts zu holen übrig bleibt, weshalb viele Cultusgemeinden einen schweren Kampf um ihre Existenz führen, wobei die meisten Rabbiner und Cultusbeamten ein Einkommen unter dem Subsistenzminimum besitzen und einem pensionslosen Alter entgegensehen.

Ist es nun nicht recht und billig, wenn verlangt wird, dass der Staat den schwächeren Gemeinden durch jährliche Subventionen beispringt und dem israelitischen Cultus nicht blos durch Erlässe und Verordnungen, sondern auch durch finanzielle Unterstützung seine Fürsorge angedeihen lässt?

Das zweite Postulat wäre die Aussergeltungsetzung der Sontagsruhe für diejenigen Betriebe und Geschäfte, deren Besitzer und Angestellte israelitischer Confession sind und die nachweislich die Sabbathruhe einhalten.

Als eine schwer drückende Last und tief ins Fleisch schneidende Fessel wird die staatliche Sonntagsruhe vom religiösen Judenthum empfunden, und noch nie vielleicht ist das Dichterwort: „Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage“, so zur Wahrheit geworden wie in diesem Falle.

Bei der Schaffung der staatlichen Sonntagsruhe waren religiöse und rein humane Erwägungen in gleichem Masse thätig.

Die staatliche Sonntagsruhe ist eine religiöse Wohlthat, denn sie entspricht zunächst der christlichen religiösen Vorschrift über den Sontag, dann aber gewährt sie auch dem Volke die freie Zeit, die Kirche zu besuchen und die Weihe des Tages zu empfinden.

Sie ist auch eine rein humane Einrichtung, indem sie dem Arbeitenden einen Tag der Erholung gesetzlich zusichert.

Dem Judenthum gegenüber schlagen beide Momente in ihr Gegentheil um.

Die staatliche Sonntagsruhe ist für das Judenthum eine antireligiöse und inhumane Massregel.

Sie stellt den Juden vor die grausame Alternative, entweder den ihm heiligen, von der Religion mit scharfen Vorschriften versehenen Sabbath zu entweihen oder zwei Tage in der Woche, Samstag und Sontag, zu feiern.

Erliegt der Jude dem Zwange, dann ist sein religioses Gewissen verletzt und er büsst ein den Sabbath mit seinem erbauenden und belehrenden Gottesdienst, mit seiner so innigen Familiengemeinschaft, mit seinem ganzen unsagbaren Zauber.

Widersteht der Jude dem Drucke, hält er treu und gewissenhaft den Sabbath, dann geht ihm der Verdienst eines zweiten Tages in der Woche verloren.

Unter der ersten Calamität, dem Verluste des heiligen Sabbaths, leidet schwer das religiöse Leben des westösterreichischen Judenthums; und die leeren Tempel am Samstag sind stumme und dennoch beredete Zeugen dafür. Unter der zweiten Calamität, dem Verluste eines zweiten Wochentages, seufzt zumeist der jüdische Handwerker- und Gewerbestand Galiziens, der ohnedies um seine Existenz schwer zu ringen hat.*)

Hier muss Abhilfe geschaffen werden; der religiösen Gewissensnoth einer Bevölkerung von mehr als einer Million Seelen muss ein Ende bereitet werden.

Der wahrhaft religiöse Christ darf nichts dagegen haben, wenn der Jude für sich die Heiligung des Sabbats der des Sonntags vorzieht. Dem Socialpolitiker muss es — insofern er nur von antisemitischen Allüren frei ist — gleich bleiben, an welchem Tage der Woche der jüdische Angestellte und Arbeiter feiert. Dem neutralen Publicum wiederum würde sogar die Freigebung des Sontags für die am Sabbath nach-

*) Dem Werfasser ist vieleicht unbekannt, dass Galizien diesbezüglich ein Ausnamsgesetz hat. D. R.

weislich feiernden jüdischen Erwerbs- und Geschäftsleute als eine Milderung der vielen Uebelstände der staatlichen Sonntagsruhe willkommen sein.

In manchen Betrieben, die continuirlich thätig sein müssen so z. B. im Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen, würde diese Einrichtung sowohl von der Leitung als auch vom Beamten- und Bediensteten-stand geradezu als Erlösung begrüsst werden.

Statt des bisher üblichen Turnus, nach dem die Beamten und Bediensteten jeden zweiten Sontag frei haben und dies noch unter gewissen Beschränkungen, würde jetzt ein einfacher Wechsel zwischen christlichen und jüdischen Beamten und Bediensteten eintreten, wobei erstere ihren Sonntag und letztere ihren Sabbath ganz frei hätten. Hiedurch würde auch die Nachfrage nach jüdischen Arbeitskräften nicht wenig steigen, und was der Antisemitismus verbrochen, würde vielleicht so wieder gutgemacht werden.

Freilich dürften bei der Durchsetzung dieser unserer Forderung viele legislative und technische Schwierigkeiten, viele Vorurtheile und Vorwände zu überwinden sein, allein dies eben wäre die Aufgabe der Partei, und einen Erfolg auf diesem Gebiete errungen zu haben, würde sie dem Gesammtjudenthum theuer und wert machem. *Hic Rhodus, hic salta!*

Das drltte Postulat wäre die Besetzung der im Ministerium für Cultus und Unterricht bestehenden Abtheilung für jüdische Cultusangelegenheiten mit jüdischen Kräften, eine Forderug, die für die sich selbst spricht, wenn man erwägt, dass das Ministerium für Cultus uud Unterricht, als oberste Behörde der israelitischen Cultusgemeinden, in rein rituellen Angelegenheiten Entscheidungen zu fällen hat.

Das vierte Postulat betrifft die Einführung der hebräischen Sprache als Lehrgegenstand an den Mittelschulen mit obligater Geltung für die jüdischen Schüler. Die heilige Sprache steht an Classicität uud Bedeutung für die Menschheit weder hinter der lateinischen noch hinter der griechischen Sprache zurück und wird deshalb schon lange an den Mittelschulen Deutschlands unterrichtet, allerdings blos inobligat.

Durch die Erfüllung dieses Postulates würde der israelitische Religionsunterricht auf sein ureigenes Gebiet (Geschichte, Morallehre, Ritualien) sich beschränken und Vorzügliches leisten können.

Das fünfte Postulat ist die Gleichstellung der israelitischen Religionslehrer an den Mittelschulen mit den anderen Lehrkräften.

Das sechste Postulat ist die Eingliederung der israelitischen theologischen Lehranstalt in Wien in die Wiener Universität und die Errichtung von Lehrkanzeln für Hebräisch und jüdische Geschichte an den philologischen Facultäten in Wien, Krakau, Prag, Czernowitz.

Die jüdisch-politische Partei wird den Schutz des Judenthums und die Vertretung seiner berechtigten Interessen als ihre Hauptaufgabe betrachten, dabei aber nicht ausseracht lassen, dass das Judenthum einen organischen Bestandtheil Osterreichs bildet, von dessen Gesammtwohle auch das Wohl der Juden abhängig ist.

Getreu dem Ausspruche unseres grossen Propheten Jeremias: Suchet das Heil der Stadt, in die ich euch geführt habe, denn ich ihrem Heil euer eigenes begründet, wird sie, soweit es in ihren Kräften liegen wird, bestrebt sein, für den Ruhm der Dynastie, für die Kräftigung des Staatswesens, sowie für die Eintracht der Nationen und den Frieden der Classen einzutreten. Sie wird gut österreichisch und dynastisch treu sein und, eingedenk der eigenen Lage, für das Recht der der Schwachen und Unterdrückten in massvoller Weise eintreten.

Die judisch-politische Partei wird für alles Gute und Edle zu haben sein und, fest fussend auf dem Boden des Judenthums und für dessen Behauptung eifrig bedacht, gleichzeitig nachzustreben versuchen dem schönen Worte, das uns alle einigt:

Nihil humani a me alienum puto.

Eine Gefahr für die Handelsagenten.

(Schluss).

Die § 59. 60 der Gewerbe-Ordnung haben zu Gunsten des kleinen Mannes geändert zu werden. Unserer Anschauung nach würde diese Gesetzesänderung directe Beeinträchtigungen des kleineren Handelsmannes herbeführen. Der Gewerbe-Ausschuss des Abgeordnetenhauses strebt mit der Aenderung der § 59. 60. das Verbot für die Handelsagenten an, auch Waren am Lager zu halten und mit diesen die Kundschaften zu aprovisioniren. Es sind aber manigfaltige Artikel der Spezerei- Colonial- und Materialwaren Branchen vorhanden, die nur dann verkaufsfähig sind, wenn solche der Frachtdifferenzen wegen in ganzen Waggonladungen bezogen werden. Die grösste Zahl Detailhändler bezeichneter Branchen ist nicht in der Lage, eine ganze Waggonladung eines einzigen Artikels zu beziehen, viele derselben hätten gar nicht den Credit auf ein Quantum Ware in solchem Werthe. Da ist das Lager, welches der Agent von seinem Hause unterhält, in Rede stehender Hinsicht der Ausgleichung der Frachtdifferenzen, ein unbestreitbarer Behelf des kleineren Händlers. Dieser bezieht eine ganze Waggonladung des betreffenden Artikels und vertheilt solche an mehrere Kunden und hiermit wird der Unabwendbarkeit der Vertheuerung der meisten Consumartikel durch Frachtdifferenzen legalerweise vorgebeugt. Wie wäre es aber, wenn der Agent nicht so manipuliren würde? Da müssten die unkräftigeren Händler auf den auswärtigen Credit verzichten und sich vom Orts-Engroshändler dictiren lassen. Einige Grosshändler, die doch nur insolange ihren Pflichten nach-

kommen, insoferne es ihnen möglich ist zu thun, hätten bei der Untersagung der Unterhaltung von Lagern seitens der Agenten einen Vortheil, während dieser ungeheuere Stab von diversen Kleinhändlern, einer gewaltigen Benachtheiligung nnd Schädigung anheimfallen würde. Es darf aber auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass bei gesetzlicher Cassirung der Behelfslager die Agenten, welche hohe Steuern entrichten, arg betroffen werden würden. Zumeist bedient der Agent die kleinere Kunden, welche in erster Reihe den Credit brauchen und in zweiter Linie, wie bereits gesagt, kleinere Quantitäten bestellen können, und wenn das Unterhalten des Lagers unmöglich gemacht würde. müsste die Existenz der meisten Agenten illusorisch werden, denn der kleine Mann könnte seinen ·Bedarf vieler Artikel ausschliesslich bei Zwischenhändlern decken und von der Vermittlung des Agenten keinen Gebrauch machen. In einer Stadt wie Lemberg, die natürlich vom Süden oder Westen, aus welchen Zonen die Warenartikel der Spezerei-.Colonial- und Materialwaren Brancheu herrühren, entfernter wie Brünn oder Krakau liegt, würden durch die geplante Gesetzesänderung zufolgs der Frachfdifferenzen hunderte Detailhändler und Handelsagenten zu Gunsten einiger Grosskaufleute arg betroffen werden. Und das heisst Rettung des kleinen Mannes, wenn die Verhältnisse nur einigermassen untersucht werden, wie wir es in vorstehender Erörterung der Relation dez Spezerei- Colonial- und Materialwaren Branchen thaten, so kehrt sich der Spiess von selbst, denn die Thatsache kommt evident zu Tage, dass die Aenderung der § 59. 60 der Gewerbe-Ordnung nicht geeignet wäre den kleinen Leuten die Lage zu verbessern, sondern diesen arge Beeinträchtigung zuzufügen.

Gegen diese reactionäre gesetzliche Mache ins Feld zu gehen, müssen sich die lieberalen Abgeordneten des Reichsrathes schon bei Zeiten rüsten.

CORRESPONDENZEN.

Paris, 30. April. Ausserordentlich gross war die Aufregung, die gegen Ende der fünfziger Jahre durch die Welt ging, als bekannt wurde, dass auf Befehl des Papstes Pius IX, ein Judenknabe Namens Mortara seinen Eltern in Bologna mit Gewalt weggenommen und in ein Kloster gethan wurde, um dort zum katolischen Priester erzogen zu werden, weil der Knabe während einer Krankheit von einer christlichen Magd getauft worden war. Aber alle Aufregung nützte nichts und brachte den Eltern ihr Kind nicht wieder; ja man wusste lange nicht, was aus dem Knaben geworden war, bis er vor einigen Jahren als Missionspriester auftauchte und nun selbst erklärte, dass er jener Judenknabe Mortara sei, der so viel nach sich reden gemacht. Vor einiger Zeit ist nun Mortara auch nach Paris gekommen, und das hat verschiedenen Blättern Anlass gegeben seine Geschichte zu erzählen, wobei es aber mit der Wahrheit nicht immer genau genommen wurde. Auch der „Temps“ brachte in einer Korrespondenz aus Rom eine Darstellung, die der Wahrheit nicht entsprach. Es hiess darin u. A., der kleine Mortara sei seinen Eltern „angeblich“ geraubt worden, damit er getauft werde; nach der Taufe hätten seine Eltern nichst mehr von ihm wissen wollen; später sei es ihm aber gelungen, seine Mutter zu bekehren und zur Katholikin zu machen. Beigefügt war noch, dass Pater Mortara selbst den Sachverhalt so in einer Kirche zu Rom dargestellt habe. Darauf schrieb nun Pater Mortara aus Rom an oen „Temps“ einen Brief, den das Blatt nach einigen Zögern auch veröffentlichte und der folgenden Wortlaut hat:

Herr Redakteur! Mit apostolischen Missionsarbeiten hier in Rom beschäftig, habe ich erst jetzt die Nummer Ihres Blattes gelesen, in der in einem Berichte aus Rom von meinen historischen Schicksalen die Rede ist. Jn diesem Berichte finden sich ausser mehreren Unrichtigkeiten auch Behauptungen, die verletzend für meine Familie sind, mit der ich stets in den besten Beziehungen und in brüderlichen Einverständnisse gelebt habe. Nachstehendes ist die reine einfache Wahrheit, soweit sie sich auf meine Vergangenheit bezieht. In schwerer Todesgefahr wurde ich, als ich kaum elf Monate alt war, durch eine christliche Magd getauft, die bei meinen Eltern in Bologna in Dienst war, wo ich als 1851 geboren wurde. Die Magd hat mich nicht erzogen, ich konnte sie also auch nicht als meine Adoptivmutter betrachten. Nach meiner Taufe blieb ich sieben Jahre ruhig bei meinen Eltern. Im Jahre 1858 wurde ich auf Befehl des Papstes Pius IX., des damaligen weltlichen Herrn von Bologna, von meiner Familie getrennt und nach Rom gebracht, wo derselbe Papst mich in der katholischen Religion erziehen liess, zuerst beim Rektor der Katechumenen und dann bei den Regulären des Lateran im Kolleg San Pietro in Viukuli. Wir bedauern sehr, meine Brüder und ich, dass Ihr Bericht behauptet, meine Eltern hätten mich verleugnet und mich der Magd überlassen, die mich taufte, und sie hätten sich wiederholt geweigert, mich in ihrem Familienkreise zu empfangen. Meine Eltern thaten im Gegentheil alles Mögliche, um mich wiederzubekommen, alleldings vergeblich. Ihr Bericht behauptet ferner, dass meine Mutter als Christin gestorben sei. Die Wahrheit über Alles; Ich habe stets lebhaft gewünscht, dass meine Mutter den katholischen Glauben annähme, und ich habe mehrmals versucht, sie dazu zu bewegen, aber es hatte keinen Erfolg, und als ich in ihrer letzten Krankheit mit meinen Brüdern und Schwestern bei ihr war, habe ich keine Zeichen einer Bekehrung an ihr wahrgenommen. Am Schluss einer Nissionspredigt habe ich meine Geschichte nicht erzählt, sondern habe mich darauf beschränkt, den Glaübigen zu empfehlen, sie möchten beten, damit die katholische Wahrheit, die mein höchstes Glück auf Erden ist, auch die Quelle des wahren Glücks für Diejenigen werden möge, mit denen ich durch die Ban-

de des Blutes und der zärtlichsten Zuneigung verbunden bin. Ich habe gern, dass der Bericht der Kontrolle der Redaction entgangen ist. Auf alle Fälle aber werden Sie anerkennen, dass eine Berichtigung am Platze ist. Ich ersuche Sie also, diese in Ihre nächste Nummer aufzunehmen. Mit der Versicherung u. s. w.

P. Pio E. Mortara.

London, 27. April. Jewisch Chronicle veröffentlicht ein interessantes Interview mit Rev. Dr. Hertz, dem ehmaligen Rabbiner in Johannesburg, der zur Zeit hier in London weilt. Dr. Hertz wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die Angriffe, welche englische Friedensfreunde aus dem Grunde gegen die Juden erheben, dass sie die eingentlichen Besitzer der Minen, ferner die Leiter der Uitländerbewegung und die Führer in der Presse sind. Namen für Namen weist er nach, dass die grossen Kapitalisten fast sämmtlich nichtjüdischer Abstammung sind, mit Ausnahme gerade der wenigen, die wie Albu und Marks zu den Buren halten. Auf der Börse zu Johannesburg bilden die Juden eine Minderheit und selbst von dieser ist noch der grösste Bruchtheil das deutsch-jüdische Element, das nichts vom Judenthum wissen will und grösstentheils zum Christenthum übertritt. In der Presse ist der Einfluss der Juden sehr gering; die Uitländerorgane waren seit dem Jamesoneinfall im Gegentheil antisemitisch, nur das Organ der Regierung, die *Standard and Diggers News* sind in jüdischem Besitz. Die russischen Juden, welchen die Uebertretung der Schankgesetze zur Last gelegt wird, sind nur ein ganz kleiner Bruchtheil der eingewanderten russischen Juden, und die gleichen Kontraventionen begehen auch die Griechen, Italiener usw., die das Schankgewerbe betreiben. Die Gesetze von Transvaal bieten gerade in diesem Falle einen besonderen Anreiz zu Kontraventionen. Die Zahl der Juden, welche auf den Burenseiten fechten, giebt Hertz auf 200 an, während er die Zahl der jüdischen Soldaten im englischen Heere auf 1200 schätzt. Im ganzen leben nach seiner Angabe, oder vielmehr lebten vor dem Kriege in Südafrika, an Juden 10000 Seelen in Johannesburg, 2000 in seiner nächsten Umgebung, 2000 in Pretoria und ebensoviel in den anderen kleineren Plätzen von Transvaal. Im Oranjefreistaat wohnen 500 Juden, in Natal 350, in der Kapkolonie 7500, in Rhodesia 1000 und in Portugiesisch-Ostafrika 200. Gegenwärtig ist der grösste Theil der jüdischen Bevölkerung von Johannesburg unter den Flüchtlingen in Natal und Kapstadt. Dr. Hertz beklagte die politischen Beschwerden, unter denen die Juden in Transvaal zu leiden haben, erkannte aber an, dass im socialen Leben die Buren vollständige Toleranz üben.

ALLERLEI.

Zur Reichsraths-Ersatzwahl in Stanislau-Tysmienica. Wir wollen es hiermit mit besonderer Genugthuung verzeichnen, dass die von uns in den letzten zwei Nummern unseres Blattes nach ihrem ehrlichen und reelen Werthe besprochene Candidatur des Demokraten Dr. Adam Doboszyński, grosse Chancen hat, bei der Dienstag am 15 d. M. in Stanislau-Tyśmienica vorzunehmender Reichsraths-Ersatzwahl mit überwiegender Majorität gewählt zu werden, denn das Wahlcomite in Stanislau hat mit 50 Stimmen diese Candidatur gutgeheissen, und solche dem ostgalizischen Central-Wahlcomité zur Bestätigung vorgestellt.

Wie wir bereits hervorhoben, müssen unsere Glauebensgenossen in Stanislau wie Tyśmienica im Sinne der nothwendigen Solidarität der galiz. Juden die Gelegenheit benützen und die uns gut gesinnte demokratische Partei im Polenclube des oesterreichischen Reichsrathes zu verstärken. Unsere Glaubensgenossen in Stanislau und Tyśmienica kennen Herrn Dr. Doboszyński blos von seiner Candidatenrede aus, wärend wir hier das oeffentliche Wirken desselben seit Jahren unwillkürlich verfolgen, und diese Candidatur mit Ueberzeugung zu empfehlen uns erlauben. Ausser der Fähigkeiten, die Dr. Doboszyński besitzt und die ihm berechtigen, sich um ein Mandat nach dem Gouverneur Biliński zu bewerben, ist derselbe so freundlich und dienstfertig angelegt, dass er nach seiner Wahl für jeden seiner jüdischen Wähler bei Vorkommnissen zur Verfügung stehen wird.

Wir können daher den geehrten jüd. Wählern in Stanislau-Tyśmienica die Candidatur des Herrn Dr. Doboszyński, Eigenthümers des liberalen Tagesjournales *„Nowa Reforma“*, mit gewissenhafter Ueberzeugung empfehlen. Mögen unsere Glaubensgenossen in Stanislau-Tyśmienica für diese Candidatur wie ein Mann solidarisch stimmen und einen Abgeordneten wählen, der für die galiz. Juden bei allen Gelegenheiten die beste Gesinnung an den Tag legen wird.

LOKALES.

Präsidend Herr Dr. Leon Horowitz, ist aus Carlsbad rückgekehrt und derselbe amtirt, wie gewöhnlich, jeden Tag von 12 bis 1 Vormittag in der Gemeindekanzlei.

Sterbefahl. Sontag den 6. d. M. wurde hier Abraham Moses Katzengold, der nach kurzem Leiden im Alter von 83 Jahren gestorben war, zu Grabe getragen. Der Verstorbene entstamte einer patriachalischen Familie in Russisch-Polen, er war mit einem Enkel des gottseligen Rabbi Saul Landau hier verheirathet u. z. ein Schwager des hierortigen Cultusrathes Moses Landau. Der Magid Herr Simon

Reichenberg, widmete dem Verstorbenen vor dem altersgrauen Gebäude des gottseligen Rabbi Saul Landau einen ihm gebührenden Nachruf, den eine zahlreiche Bürgerschaft, darunter der Vicepräses, Herr Hirsch Landau, anhörten.

Ruhe seiner Asche.

Sterbefall. Vor einigen Tagen ist hier, Frau Rösi Holzer, Gattin des hier allgemein geachteten Productenhändlers, Herrn Josua Holzer, welche nach kurzem Leiden im Alter von 54 Jahren gestorben war, unter zahlreicher Betheiligung des Publikums zu Grabe getragen worden.
Die Verblichene entstammte einerr beühmten rabbinischen Familie, sie war eine stille Wohlthäterin und hierorts sehr geachtet.

Herr Rabbiner Dr. Holzer ist ein Sohn der Verstorbenen und dieser hielt der Mutter einen ergreifenden Nachruf am offenen Grabe.

Ruhe ihrer Asche.

Wasserleitungs-Jnstallation. Unser Glaubensbruder Herr Josef Meisels ist mit der Vertretung einer der ersten Wiener Fabriken in Wasserleitungsartikeln betraut worden. Besagte Fabrik hat im Hause des Herrn Meisels, hier Jasnagasse 6, eine permanente Austellung ihrer Erzeignisse veranstelt, die Jedermann kostenfrei besuchen kann. Zum Zwecke der Effectuirung von Wasserleitungs Jnstallationen wurde Herrn Meisels ein Wiener technischer Leiter erste Kraft, wie Monteure, zur Verfügung gestellt.

Herr Meisels wurde bereits mit Arbeiten für den Kammerath Salomon Rittermann wie für S. Lebenheim betraut. Auf Verlangen werden Kostenaufschläge unentgeltlich gemacht. Zahlungsbedingungen sehr annehmbare.

Inserate.

Prezes Towarz. wzajemnych ubezpieczeń w Krakowie

zawiadamia Delegatów Towarzystwa, że

XXXIX. Zwyczajne Zgromadzenie Ogólne

odbędzie się

we środę dnia 30 maja 1900 r. o godz. 11 przed południem

w gmachu Towarz. wzaj. ubezpieczeń

przy ulicy Basztowej pod l. 8 w Krakowie.

Porządek dzienny:

1. Zagajenie.
2. Sprawozdanie i wnioski Rady nadzorczej i Komisyi rewizyjnej co do wyników rachunkowych z operacyi w ostatnim roku administracyjnym:
   a) z działu ubezpieczeń od ognia,
   b) z działu ubezpieczeń od gradu,
   c) z działu ubezpieczeń na życie.
3. Wybór Komisyi rewizyjnej na r. 1900/1901.
4. Sprawozdanie Rady nadzorczej z wniosku o zaprowadzeniu ubezpieczenia bydła w transportach.
5. Wnioski zgłoszone w myśl art. 15 i 21 statutu ogólnego (co do zwinięcia Reprezentacyi Towarzystwa we Lwowie).

Kraków, dnia 20 kwietnia 1900.

Józef Męciński,

Prezes Towarz. wzajemnych ubezpieczeń w Krakowie.

Verantwortlicher Redacteur: Ch. N. Reichenberg. W drukarni W. Poturalskiego w Podgórzu.